

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 „Eueln – Fürken“

der Gemeinde Reichshof

Abwägung der Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen

aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß gemäß § 13 BauGB

Stand 26.02.2024

Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Autor	Eingangsdatum	Planungsrelevante Hinweise
1 Oberbergischer Kreis	16.01.2024	Ja
2 Amprion GmbH	14.12.2023	Nein
3 Wasserwerk Gemeinde Reichshof	22.01.2024	ja

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Beteiligung nach § 13 BauGB – Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Eing.-Datum	vorgebracht von	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung
1	16.01.2024	Oberbergischer Kreis	<u>Landschaftspflege</u> ▪ Keine grundsätzlichen Bedenken. ▪ Der Planbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 ▪ Ein nach BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen <u>Artenschutz</u> ▪ Keine grundsätzlichen Bedenken. ▪ Der OBK weist darauf hin, dass Gehölzentfernungen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden dürfen ▪ Darüber hinaus sind grundsätzlich die Inhaltsbestimmungen des BNatSchG sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz“ zu beachten <u>Gewässerschutz</u> ▪ Keine Bedenken. <u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> ▪ Keine Bedenken ▪ Die Entwässerung erfolgt an das bestehende System	<u>Landschaftspflege</u> ▪ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <u>Artenschutz</u> ▪ Die Hinweise werden berücksichtigt <u>Gewässerschutz</u> ▪ Entfällt. <u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> ▪ Entfällt.

		<u>Bodenschutz</u> - Keine Bedenken. <u>Immissionsschutz</u> - Keine Bedenken. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> - Es bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über zwei Stunden in einem Radius von 300 m vorgehalten wird. Der Abstand zum nächsten Hydranten sollte 75 m nicht überschreiten. - Zudem wird auf § 5 BauO NRW verwiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen gegeben sind. <u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u> - Keine Bedenken.	<u>Bodenschutz</u> - Entfällt. <u>Immissionsschutz</u> - Entfällt. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage des Netzplans hat ergeben, dass der erforderliche Löschwasserbedarf sichergestellt werden kann. Das Wasserwerk der Gemeinde Reichshof hat das schriftlich bestätigt (sh. Anlage TÖB) - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
3	14.12.2023	Amprion GmbH	<u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u> - Entfällt. - Entfällt.